

II- 11231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5560/J

1990-05-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dkfm. Bauer, Eigruber
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Geltendmachung von Sonderausgaben nach der
Steuerreform

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Anfragebeantwortung Nr. 4734/AB vom 19.02.1990 ausgeführt, daß allfällige Verwaltungserschwernisse bei der Geltendmachung von Sonderausgaben keinerlei Zusammenhang mit der Steuerreform haben. Daher soll der gegenständliche Anlaßfall genauer dargelegt werden.

Ein Steuerzahler hat sein Einfamilienhaus mittels mehrerer Kredite finanziert. Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1972 genügt es, für die volle Ausnutzung der Sonderausgaben für Wohnraumschaffung Rechnungen in der Höhe eines Kredites nachzuweisen, für welchen die jährliche Rückzahlung 30.000,-- Schilling beträgt (10.000,-- Schilling für den Steuerpflichtigen, weitere 10.000,-- für die nicht berufstätige Ehegattin sowie je 5.000,-- für die beiden Kinder).

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1988 können in diesem Fall aber jährlich Kreditrückzahlungen von 90.000,-- Schilling geltend gemacht werden. Da vom zuständigen Finanzamtsreferenten die Belege für den Kredit mit einer Annuität von 30.000,-- Schilling damals als ausreichend bezeichnet wurden, ist der Steuerpflichtige nunmehr gezwungen, auch die Verwendung der anderen Kredite mit Rechnungen zu belegen. Im konkreten Anlaßfall waren weit über 100 Belege neu einzureichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nochmals die

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die neuerliche Vorlage von Baurechnungen im Rahmen der Geltendmachung von Sonderausgaben für die Wohnraumschaffung möglichst zu vermeiden?
- 2) Welche Übergangsbestimmungen können Sie sich für den geschilderten Anlaßfall sowie für ähnliche Fälle vorstellen?
- 3) Welche Übergangsregelungen können Sie sich für jene Steuerpflichtigen vorstellen, welche die Baurechnungen für ihr oftmals viele Jahre zurückliegendes Bauvorhaben einfach nicht mehr vorweisen können?